

BAUSTELLEN-INFO

An die Anstösser des Schachenwegs

BELAGSINSTANDSTELLUNG SCHACHENWEG

6. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit Sie auch in Zukunft von einer einwandfreien Infrastruktur profitieren können, werden die teilweise noch nicht fertiggestellten Grabenflücke mit einem Deckbelag versehen. An mehreren Stellen des Schachenwegs werden daher Bauarbeiten stattfinden.

Die Bauarbeiten beginnen am 20. Juni 2025 und dauern voraussichtlich bis am 23. Juni 2025.

Da die Einbautermine sehr wetterabhängig sind, können Abweichungen in der Terminierung auftreten.

Der Belagsflick befindet sich vor dem Haus Nr. 22 und durchquert die ganze Strasse. Am 20. Juni 2025 finden Fräsarbeiten statt. Diese sind von kurzer Dauer, können jedoch nicht auf eine bestimmte Zeit terminiert werden. Es muss daher mit einer zeitlichen Verzögerung bei der Zufahrt gerechnet werden. Am 23. Juni 2025 wird der Belag eingebaut. Daher ist der Flick am ganzen Tag nicht überfahrbar. Am Abend kann die Strasse wieder wie gewohnt genutzt werden.

Um reibungslose Bauarbeiten zu ermöglichen, machen wir Sie gerne auf das Merkblatt «FÜR DAS ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHER» aufmerksam. Wir bitten Sie, allfällige Hecken bis am 13. Juni 2025 zurückzuschneiden. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Wir setzen alles daran, die mit diesen Arbeiten verbundenen Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und danken für Ihre Geduld und Nachsicht.

Allfällige Änderungen finden Sie tagesaktuell auf der Webseite der Stadt Uster.



Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Bauleitung gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse
Yannik Huber
marti+dietschweiler ag

Bauleitung:

marti+dietschweiler ag
Postgasse 6
8708 Männedorf
+41 44 922 13 11
y.huber@mding.ch

Bauherr:

Stadt Uster
Strasseninspektorat
Oberlandstrasse 82
8610 Uster
044 944 76 75
strasseninspektorat@uster.ch

Bauunternehmung:

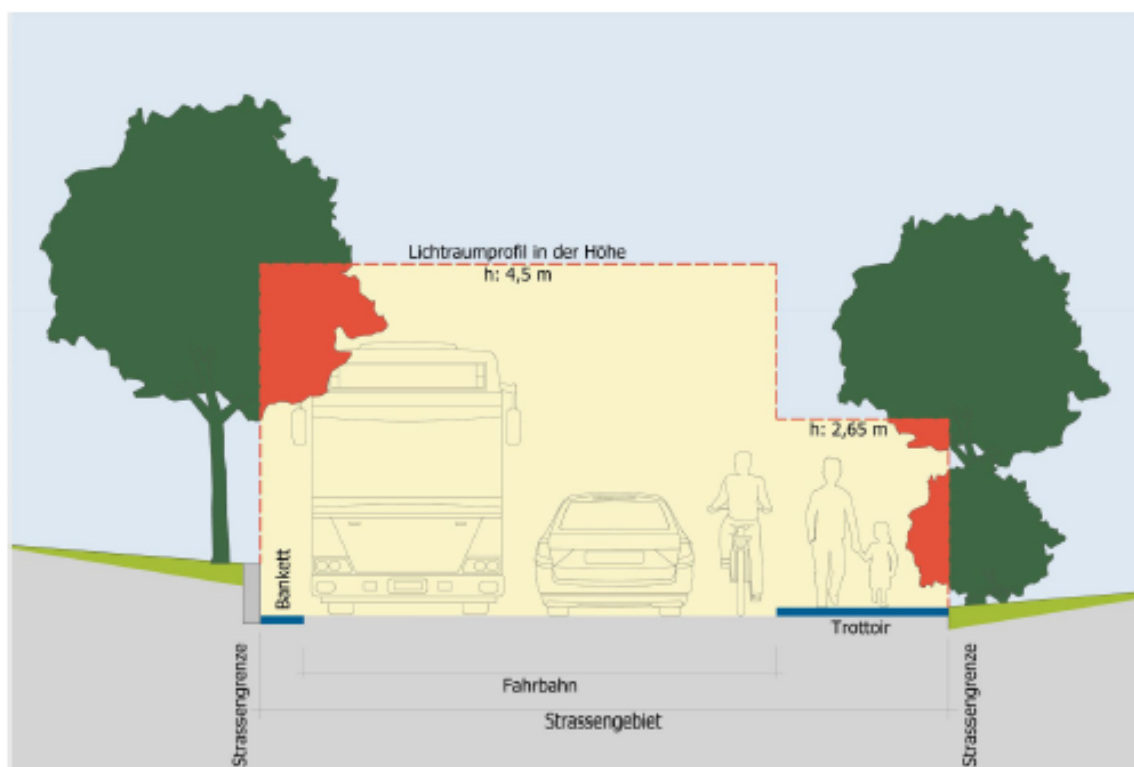
Walo Bertschinger AG
Ostschweiz
Engelhölzlistrasse 7a
8645 Jona
055 225 48 00
walo.jona@walo.ch

MERKBLATT FÜR DAS ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHERN

Die Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern aus Vorgärten wachsen oftmals in das Strassengebiet. Dies kann die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen. Zudem können die Pflanzen die Arbeiten des Strassenunterhalts bei der Reinigung und beim Winterdienst behindern.

Die Stadt Uster fordert deshalb die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fuss- und Radwegen auf, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden. Danke, dass Sie die erforderlichen Sichtbereiche und das Lichtraumprofil dauernd freihalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu diesem Thema finden Sie in der Verkehrserschliessungsverordnung vom 17. April 2019 und in der Polizeiverordnung der Stadt Uster vom 10. Mai 2010. Wenn Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer diese Bestimmungen nicht einhalten, erhalten sie von der Stadt Uster schriftlich eine Frist. Innerhalb dieser Frist müssen sie den ordnungsgemässen Zustand ihrer Pflanzen herstellen.



Anforderungen an das Lichtraumprofil

- Die Pflanzen dürfen nicht über die Strassengrenze hinausragen.
- Auf der Fahrbahn ist der Lichtraum bis auf eine Höhe von 4.50 Metern freizuhalten.
- Bei Rad- und Fusswegen ist der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2.65 Meter freizuhalten.

Anforderungen an die Sichtbereiche bei Ausfahrten und Kreuzungen

- Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind die erforderlichen Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0.8 Meter nicht überschreiten. Zwischen 0.8 Meter und 3 Meter dürfen auch keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.
- Die Sicht auf Strassensignale darf nicht verdeckt werden und die Signale müssen jederzeit gut sichtbar sein.